

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 14

Kiel, den 15. Juli

1965

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Kollekten im August 1965 (S. 117). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Christus-Kirchengemeinde zu Eidelstedt-Nord, Propstei Blankenese-Pinneberg (S. 118). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Propstei Blankenese-Pinneberg (S. 118). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Flintbek, Propstei Neumünster (S. 118). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Eidelstedt, Propstei Blankenese-Pinneberg (S. 119). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 119). — Stellenausschreibung (S. 119). — Empfehlenswerte Schrift (S. 119).

III. Personalien (S. 119).

Bekanntmachungen

Kollekten im August 1965

Kiel, den 7. Juli 1965

1. Am 7. Sonntag nach Trinitatis, 1. August 1965 für den Deutschen Evangelischen Kirchentag.

Vom 28. Juli bis zum 1. August 1965 treffen sich evangelische Christen zum 12. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln. Der Kirchentag steht unter dem Thema „In der Freiheit bestehen“. Weil Christus uns zur Freiheit berufen hat, müssen wir als hörende, nachdenkende und lobende Christenmenschen einander helfen, gemäß dieser Losung aufs neue in der Freiheit bestehen zu lernen. Auch die, die nicht nach Köln zu fahren in der Lage gewesen sind, können doch durch ihre Gabe mithelfen und durch ihre Fürbitte und ihr Mitbedenken beteiligt sein.

2. Am 8. Sonntag nach Trinitatis, 8. August 1965 für die Stadt des kirchlichen Wiederaufbaus in Mitteldeutschland.

Die Zerstörungen unserer Städte während des Krieges sind noch keineswegs überall durch Neubauten ausgeglichen. Auch die Kirchen sind hineingerissen worden in die vernichtende Kraft der Bombenangriffe und sonstiger Ereignisse des Krieges. Aber unendlich viel Aufbauarbeit ist seit 1945 geleistet worden. Unsere Schwesternkirchen im Osten haben es sehr viel schwerer gehabt, die notwendigen Stätten für den Gottesdienst und Räume für die Gemeindearbeit wieder zu errichten. Darum sammeln wir seit Jah-

ren für diesen besonderen Zweck. Zu den Städten, welche die Vernichtung am furchtbarsten erfahren haben, gehört Dresden. Nochmals gilt das gottesdienstliche Opfer dem kirchlichen Wiederaufbau dieser Stadt.

3. Am 10. Sonntag nach Trinitatis, 22. August 1965 für das Palästinawerk und den Dienst der Kirche unter den Juden.

Die missionarisch-diakonische Arbeit im Heiligen Land wird von den Kaiserswerther Schwestern, dem Schnellerschen Syrischen Waisenhaus, dem Jerusalemverein und der Evangelischen Jerusalem-Stiftung als eine gemeinsame Aufgabe getan. Inmitten einer islamischen Welt wird das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat verkündigt. Der arabische Gottesdienst in der Jerusalemer Erlöserkirche wird vom Jordanischen Sender übertragen und in den Straßen der Stadt, in den Flüchtlingslagern und selbst in den Zelten der Beduinen gehört. Es soll ein Studio gebaut werden, um für die arabischen Sendungen der „Stimme des Evangeliums“ von Abdis Abeba aus in den Nahen Osten neue Möglichkeiten zu schaffen. Ein Schwergewicht ruht weiter auf der Erziehungsarbeit. Die jungen christlichen Jordanier sollen an der Entwicklung ihres Landes helfen.

Zugleich hilft das Opfer dieses Sonntags dem Ev.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, der sich den Angehörigen des jüdischen Volkes in Deutschland zuwendet.

Uns ist das demütige und gewisse Zeugnis des Glaubens und der Liebe an Israel nicht abgenommen. Dieser Sonntag ruft uns in besonderer Weise auf, für Jerusalem und für Israel zu beten und zu opfern.

4. Am 11. Sonntag nach Trinitatis, 29. August 1965 für den Bau der Sühnekirche in Dachau.

Auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers in Dachau bei München soll eine evangelische Versöhnungskirche errichtet werden, zusammen mit Gedenkstätten katholischen Bekenntnisses und jüdischen Glaubens. Der Rat der Ev. Kirche in Deutschland ruft unsere Gemeinden auf, unsere Verbundenheit mit allen Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu bezeugen. Dort, wo Menschen erniedrigt, gequält und getötet worden sind, soll der gekreuzigte Christus verkündigt werden, der Versöhnung stiftet und Frieden schenkt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Hauschildt

J.-Nr. 17 748/65/VIII/P 1

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Christuskirchengemeinde zu Eidelstedt-Nord, Propstei Blankenese-Pinneberg

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Christuskirchengemeinde zu Eidelstedt-Nord, Propstei Blankenese-Pinneberg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 14. Juni 1965

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

J.-Nr. 15 331/65/VI/4/Eidelstedt Nord 2 a

Kiel, den 14. Juni 1965

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 15 331/65/VI/4/Eidelstedt Nord 2 a

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Christ-König-Kirchengemeinde Samburg-Lokstedt, Propstei Blankenese-Pinneberg

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Christ-König-Kirchengemeinde Samburg-Lokstedt, Propstei Blankenese-Pinneberg, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 21. Juni 1965

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Schmidt

J.-Nr. 15 999/65/VI/4/Christ-König-KG. Sbg.-Lokstedt 2 b

Kiel, den 21. Juni 1965

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 15 999/65/VI/4/Christ-König-KG. Sbg.-Lokstedt 2 b

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Flintbek, Propstei Neumünster

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Flintbek, Propstei Neumünster, wird eine dritte Pfarrstelle im Bereich des Pfarrbezirks Flintbek-Süd errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 22. Juni 1965

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

J.-Nr. 16 014/65/VI/4/Flintbek 2 b

Kiel, den 22. Juni 1965

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 16 014/65/VI/4/Flintbek 2 b

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Eidelstedt, Propstei Blankenese-Pinneberg

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Eidelstedt, Propstei Blankenese-Pinneberg, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 21. Juni 1965

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

J.-Nr. 16 035/65/VI/4/Eidelstedt 2 b

Kiel, den 21. Juni 1965

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 16 035/65/VI/4/Eidelstedt 2 b

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Auferstehungskirchengemeinde Hamburg-Lurup, Propstei Blankenese-Pinneberg, wird zum 1. Oktober 1965 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Hamburg-Blankenese, Dormienstr. 1 a, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht. Nähere Auskunft ist bei den Pastoren der Kirchengemeinde einzuholen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 16 511/65/VI/4/Auferstehungs-Kgmd. Sbg.-Lurup 2

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tellingstedt, Propstei Norderdithmarschen, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Zeide, Beselerstraße 28/32, einzusenden. Pastorat mit Zentralheizung vorhanden. Volksschule

mit Aufbauzug in Tellingstedt, Mittel- und Oberschule im 14 km entfernten Zeide gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 15 594/65/VI/4/Tellingstedt 2 a

Stellenausschreibung

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichsgabe soll zum 1. Oktober 1965 besetzt werden.

Die Anstellung und Vergütung erfolgen nach KAT. Die Beschaffung einer Wohnung ist eingeleitet. Friedrichsgabe liegt im Norden Hamburgs mit guter Bahnverbindung zur Innenstadt (40 Min.). Die im Bau befindliche Kirche soll zum Jahresende geweiht werden. Erwartet wird neben dem Orgelspiel Chorarbeit für Gottesdienst und Gemeinbearbeit.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichsgabe, 2 Friedrichsgabe (Post Sarksheide), Bahnhofstraße 75, zu richten.

J.-Nr. 17 661/65/X/7/Fr'gabe

Empfehlenswerte Schrift

Kirchenbau in der Zivilisationslandschaft. Evangelische Kirchenbautagung in Essen 1963. Herausgegeben vom Arbeitsausschuß des Ev. Kirchbautages. Friedrich Wittig Verlag, Hamburg. 144 S.; 7,50 DM.

Der Bezug des jetzt vorgelegten gedruckten Berichts über die 12. Tagung für evangelischen Kirchenbau vom 6. bis 11. Juni 1963 in Essen wird den Kirchengemeinden, Pastoren, Architekten und allen am Kirchbau interessierten Gemeindegliedern empfohlen. Aus dem Inhalt: Eröffnungsansprache des Vorsitzenden Vizepräsident Prof. D. Dr. Söhngen, Denkschrift über den ev. Kirchenbau, die Kirche im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (Ephorus Dr. Rosenboom), die Situation des Kirchenbauers in der modernen Zivilisationslandschaft (Architekt Langmaack), die besonderen Traditionen des ev. Kirchenbaues im Rheinland (Architekt Dipl.-Ing. Goedecking), Sinn und Aufgaben der kirchlichen Denkmalpflege in der Industrielandschaft (Landeskonservator Prof. Dr. Wesenberg), Von der Spannweite kirchlichen Bauens in der Rheinischen Kirche (Kirchenoberbaurat Sellwag), der Anteil der kirchlichen Gesamtverbände an der Planung und Finanzierung des Kirchenbaues im Ruhrgebiet (Verwaltungsdirektor Müller).

J.-Nr. 16 058/65/III/T 2)

Personalien

Ernannt:

Am 24. Juni 1965 der Pastor Hans Detlef Sannsen, bisher in Uetersen, zum Pastor der Kreuzkirchengemeinde in Hamburg-Ottensen (4. Pfarrstelle), Propstei Altona.

Bestätigt:

Am 6. Mai 1965 durch die Kirchenleitung die Berufung des von der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins freigestellten Pastors Dr. Rolf Krapp, bisher in Bad

Doll, zum Direktor der Gesellschaft Evangelische Akademie Schleswig-Holstein e. V.

Eingeführt:

- Am 6. Juni 1965 der Pastor Karl-Theodor Wagner als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Senstedt, Propstei Neumünster;
- am 6. Juni 1965 der Pastor Ulrich Zübner als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt, Propstei Stormarn;
- am 7. Juni 1965 der Pastor Dr. Eberhard Peusch als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Michaelis II, Propstei Kiel;
- am 7. Juni 1965 der Pfarrvikar Ulrich Krause, beauftragt mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tolk, Propstei Südangeln;
- am 27. Juni 1965 der Pastor Hans Detlef Hanssen als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde in Samburg-Ottenjen, Propstei Altona.

Gestorben:



Pastor i. R.

Matthias Kragh

geboren am 17. März 1876 in Bräraa, Kreis Sadersleben, gestorben am 21. Juni 1965 in Flensburg.

Der Verstorbene wurde am 30. November 1907 in Schleswig ordiniert und war anschließend Provinzialvikar in Nustrup und Kekenis. Am 9. August 1908 wurde er Pastor in Terpstedt, am 4. Dezember 1910 in Svidding und am 30. August 1919 in Hohenaspe. Seit dem 22. November 1925 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1946 war er Pastor in Quern.